

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0740/2022**

Datum: 22.09.2022

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
01.1 - Bürgermeistereich

Betrifft: Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	13.10.2022	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in der Fassung der Anlage 1.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

- 1: Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde
- 2: Synopse zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist der Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung über ihre Geschäftsordnung vorbehalten.

Zur Überarbeitung der derzeit gültigen Geschäftsordnung wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen sowie dem fraktionslosen Stadtverordneten gebildet. In dem Entwurf in Anlage 1 sind die Vorschläge der Arbeitsgruppe eingeflossen, soweit diese einem breiten Konsens entsprachen.

Ein Exemplar der Geschäftsordnung, aus dem die vorgeschlagenen Änderungen ersichtlich sind, ist der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt.